

Stadt Haan

Niederschrift über die

4. Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan

am Donnerstag, dem 15.04.2010 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:45

CDU-Fraktion

AM Anette Braun-Kohl
Stv. Marlies Goetze
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
AM Folke Schmelcher
Stv. Brigitte Taschke

Vertretung für Stv. Harald Giebels
Vertretung für AM Doris Buchholz
Vertretung für Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
AM Hans Lenz
Stv. Michael Schneider
Stv. Bernd Stracke

Vorsitz
Vertretung für AM Alexander Viemann

FDP-Fraktion

Stv. Philip Daniel
Stv. Klaus Straßburg

Vertretung für AM Ferdinand Städtler

GAL-Fraktion

Stv. Andreas Rehm
AM Jonas Riepe

UWG-Fraktion

AM Klaus-Jürgen Eisner

Die Linke

Stv. Michael Henchoz

Verwaltung

Frau Marita Duske
Frau Ursula Fleischhauer
Herr Dr. Jürgen Simon
Herr Rainer Skrobliès
Bürgermeister Knut vom Bover

zum TOP 4

Schriftführer

Herr Elmar Jünemann

Der Vorsitzende Walter Drennhaus eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1./ Familienkarte Haan - Verlängerung des Projekts

Vorlage: 23/010/2010

Protokoll:

VA Fleischhauer berichtigt das Datum zum neuen Gültigkeitsende der Karte und nennt den 31.05.2015.

Stv. Holberg bewertet die Einführungsphase der Karte als erfolgreich und erklärt die Unterstützung seiner Fraktion für die Weiterführung.

Stv. Stracke bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Zusendung der Karte an alle berechtigten Haaner Familien sinnvoll sei.

Bgm. vom Boverl antwortet, dass anspruchsberechtigten Familien mit Neugeborenen und zugezogenen Familien die Karte durch das Einwohnermeldeamt angeboten werde. Die Karte werde angeboten, aber nicht aufgedrängt. Denn nur wer den Antrag aus Überzeugung ausfülle, werde die Karte auch einsetzen. Bezüglich des Gültigkeitsendes 2015 werde man dulden, dass Familien deren Kinder inzwischen das 18 Lebensjahr vollenden, diese bis zum Ablauf der Gültigkeit einsetzen.

Der Vorsitzende Drennhaus vergewissert sich, dass die Karte für Inhaber automatisch verlängert werde.

AM Braun-Kohl würdigt die Karte inzwischen als Aushängeschild. Viele Einzelhändler beteiligten sich an diesem Beitrag zur familienfreundlichen Stadt Haan. Sie freue sich über die Verlängerung und hoffe zugleich, dass der Verwaltungsaufwand übersichtlich bleibe.

Stv. Greef plädiert für ein möglichst einfaches Beantragungsverfahren und mehr Präsenz in den Lokalzeitungen.

Stv. Rehm erhofft sich für die nächste Auswertung ein Stimmungsbild der Einzelhändler. VA Fleischhauer antwortet, dass deren Stimmung alles andere als euphorisch sei und die teilnehmenden Unternehmen die Karte lediglich vereinzelt ernsthaft zur Kundenbindung einsetzen.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Laufzeitverlängerung der Familienkarte bis zum 31. Mai 2015 zu.

2./ Teilnahme an der Expo Real 2010

Vorlage: 23/011/2010

Protokoll:

VA Fleischhauer empfiehlt die Teilnahme an der Messe. Die Gespräche am Gemeinschaftsstand des Kreises hätten in der Vergangenheit zahlreiche konkrete Ergebnisse gebracht. Der gebündelte Austausch einmal im Jahr sei ein wichtiger Impulsgeber. Die Städte des Kreises bemühten sich, Mitaussteller und Sponsoren zu werben, um so Kosten zu reduzieren. Wie in vergangenen Jahren werde den Ausschussmitgliedern das Messticket kostenfrei angeboten. Das Hotelzimmerangebot werde per e-mail weitergeleitet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3./ Namensfindung Gewerbegebiet Millrather Straße

Vorlage: 23/012/2010

Protokoll:

Der Vorsitzende Drennhaus sieht im Protokoll der letzten WLA-Sitzung die Punkte überwiegender Einigkeit aufgeführt. Daher sei es konsequent und für die Werbung wichtig, die Begriffe Haan, NRW und Technologie in den neuen Namen aufzunehmen.

Stv. Greef stellt die Zuordnung Haan bei Düsseldorf zur Diskussion. Die Landeshauptstadt sei international ein Begriff. Stv. Holberg ergänzt, dass Ratingen intensiv mit der Nähe zu Düsseldorf werbe und mit dieser Darstellung auch Erfolg habe.

Bgm. vom Bovert spricht dagegen, sich Düsseldorf in dieser Form anzuschließen und plädiert dafür, die Bedeutung der Gewerbegebietsbezeichnung nicht überzubewerten. Die Ergänzung NRW erleichtere die nationale Einordnung.

Stv. Straßburg findet den Vorschlag gut, knapp und präzise. Er erinnert sich an die früher Fa. Heines Wuppertal, die mit Gruiten geworben hat.

AM Eisner findet den Begriff ebenso gelungen und einen guten Aufhänger für die weitere Werbung.

Beschluss:

Das Gewerbegebiet „südlich der Millrather Straße“ wird zukünftig als Technologiepark Haan | NRW beworben.

4./ Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern - Entwurf - Vorlage: 23/013/2010

Protokoll:

StOAR Skrobliès informiert, dass in § 2 Abs. 3 das Wort "genehmigungsfähig" durch das Wort "erlaubnisfähig" ersetzt wurde, um diesen Terminus einheitlich zu führen. Er berichtet, dass das Planungsamt den Entwurf hinsichtlich der Bereiche in welchen Plakatierung erlaubt werde, federführend verfasst habe. Die Beseitigung der nicht genehmigten Werbeträger werde wie bisher durch Drittfirmen erfolgen und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Autorisierte Plakatierung können man künftig an den anzubringenden Aufklebern erkennen.

Stv. Greef fragt, ob nicht der Betriebshof kostenpflichtig entfernen und damit die Stadt Geld verdienen könne. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die personellen Ressourcen nicht ausreichen und die Zeit für andere Aufgaben dann fehle.

AM Eisner schlägt vor, dass sich Vereine mit der Beseitigung Geld verdienen könnten.

Stv. Holberg dank für die Formulierung der Satzung und erbittet Klarstellungen. Die Kreuzungsbereiche seien zur Aufstellung von Werbeträgern besonders begehrt und daher ein Abstand von 15 m hart. Für die gleiche Werbewirkung müsse man zwei Werbeträger an anderer Stelle platzieren. Im Straßenverzeichnis werde der gesamte Bereich von der Bahnhof- bis zur Alleestraße gesperrt und lediglich 14 Tage vor der Veranstaltung könnte im Einzelfall zu knapp sein.

StOAR Skrobliès erklärt, dass man aus dem Baurecht hergeleitet habe, in welchem Bereich man Plakatierung akzeptieren wolle. Die übrigen Regelungen dienen u.a. dem Schutz der Verkehrsteilnehmer.

Stv. Rehm spricht sich gegen den Vorschlag von AM Eisner einer „Kopfprämie“ für abgelieferte Plakate aus. Er erfragt, ob es für Spendenaufrufe oder gemeinnützige Vereine vorbehaltende Plätze oder Werbeträger wie Brückenbanner geben dürfe.

StOAR Skrobliès erklärt, dass man zwischen der kleinflächigen Werbung des § 3 der Satzung und der großflächigen Werbung des § 4 der Satzung unterschieden muss. § 4 der Satzung lasse Ausnahmen für bestimmte Veranstaltungen und in Absprache mit der Verwaltung zu. Damit sei die Veranstaltungswerbung mit den bekannten Brückenbannern weiterhin möglich. Grundsätzlich gelte aber das Prinzip der Gleichbehandlung. Daher muss jede Plakatierung frei von kommerzieller Werbung sein, dass gelte auch für Sponsorenwerbung.

Stv. Rehm wünscht eine Gebührenbefreiung für im Sinne des Gemeinwohls tätige Vereine. StOAR Skrobliès entgegnet, dass die Beträge nicht übermäßig hoch ausfallen.

Stv. Stracke dankt für die Ausarbeitung, die einem SPD-Antrag folgend darauf zielen soll, eine Verschandelung des Stadtbildes zu unterbinden. 14 Tage im Vorfeld einer

Veranstaltung seien angemessen. Als Vereinsvorsitzender beurteile er die Gebührenhöhe als tragbar ein. Einzelfallentscheidungen sollten aber möglich bleiben.

Stv. Daniel empfindet die vorliegende Satzung als kompliziert und hielte die Begrenzung auf Hauptstraßen für ausreichend. Geldbußen von bis 10.000 Euro würden nicht ernst genommen.

StOAR Skroblies erklärt, dass mit der Genehmigung für die Betroffenen Klarheit geschaffen werde. Zur Aufdeckung der Ordnungswidrigkeiten sei man auch auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Der Vorsitzende Drennhaus möchte die Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit in die Pflicht nehmen, wilde Plakatierungen aufzudecken.

AM Eisner fragt, warum es so schwierig sei, die Strafgebühr konkret zu definieren. Man könnte diese doch in den Richtlinien konkret benennen und öffentlich machen. StOAR Skroblies erläutert, dass nach den gesetzlichen Vorschriften in der Satzung nur die Vorgabe eines Bußgeldrahmens rechtlich zulässig sei. Das Bußgeld selbst muss tatangemessen im Einzelfall festgesetzt werden. Bgm. vom Boverit ergänzt, dass für die Verwaltung der Handlungsspielraum wichtig sei. Gegenüber einem finanzstarken Verursacher müsse man mehr Druck ausüben können. Dieser dürfe keine Grundlage bekommen, Nutzen und Strafgeld abzuwägen.

Stv. Rehm bittet nach einer Anlaufphase mit der neuen Satzung um eine Berichterstattung.

Der Vorsitzende Drennhaus möchte die Geltungsdauer der Satzung begrenzen.

Stv. Holberg empfiehlt mit der neuen Satzung erste Erfahrungen zu sammeln, diese auszuwerten und anschließend über die dauerhafte Einrichtung zu entscheiden.

StOAR Skroblies nennt den 1.6.2010 für das vorgesehene Inkrafttreten der Satzung.

Bgm. vom Boverit möchte nur für den Fall von Beschwerden über die Anwendung der neuen Satzung diese neu verhandeln, als Beitrag zur Entbürokratisierung.

Der Vorsitzende Drennhaus erläutert, dass die Werbetafeln der Gewerbegebiete Bestandteil der Satzung seien und sich daher die Straßenkarte auch auf diese Stadtgebiete erstrecke.

Beschluss:

Die Plakatierungssatzung wird in der Fassung der Anlage 1 mit folgender Änderung beschlossen:

In § 2 Abs. 3 wird das Wort "genehmigungsfähig" durch das Wort "erlaubnisfähig" ersetzt.

5./ Leitbild für die Stadt Haan - Diskussion - Vorlage: 23/014/2010

Protokoll:

Der Vorsitzende Drennhaus berichtet aus dem PLUA. Für die SPD-Fraktion stehe der Bürgerantrag für sich und sollte nicht besserwisserisch verändert werden. Man könne diesen im Ausschuss lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Politik müsste die Thematik dann neu aufgreifen.

Bgm. vom Boverthaus sieht sich nicht als Verfechter eines Leitbildes. Es sei aber eine Unterstellung, dass er gegen die Arbeit der Kölner Agentur gestanden hätte und daher der Auftrag zurückgegeben worden sei.

Aktuell mache der Kreis Mettmann einen ähnlichen Prozess durch. Es gebe eine Vorlage im Ratsinformationssystem des Kreises erstellt vom Landrat. Gegebenenfalls könnten für die Haaner Debatte daraus Erkenntnisse gezogen werden.

Der Vorsitzende Drennhaus sieht im Vorstoß des Landrats, die Bestätigung für seine Forderung: der Bürgermeister müsse vorgehen.

Stv. Holberg lobt das Engagement der Bürger. Es gebe aber Inhalte, die nicht akzeptabel seien. Zur Kenntnis nehmen, heißt damit umzugehen.

Stv. Stracke berichtet, dass die Ausschüsse unterschiedlich mit dem Leitbild umgingen. Er wäre für einen Beschlussvorschlag der Verwaltung dankbar gewesen.

Wenn sich der Ausschuss entscheide, in der Weise nicht zuzustimmen, könnten trotzdem einzelne Inhalte in einen neuen Prozess einfließen. Der Ratsbeschluss sei nicht zurückgenommen worden.

Wie repräsentativ der Beschluss des Bürgerleitbildes ist, sei fraglich und der Prozess verfahren. Beteiligte könnten in einen neuen Prozess integriert werden

Stv. Rehm empfiehlt als Fachausschuss das Leitbild zur Kenntnis zu nehmen. Damit erkläre man, die Inhalte zu kennen. Dann sollte es entsprechend Stv. Strackes mit Arbeitsanweisungen weitergehen. Jeder Fachausschuss sollte mit fünf Oberzielen vorarbeiten.

Stv. Greef sieht im Bürgerleitbild viele Wünsche, wenig Machbares und Durchführbares. Bei der Abstimmung fiel die Zustimmung nicht breit genug aus, um sie repräsentativ werten zu können.

Der Vorsitzende Drennhaus wertet das Bürgerleitbild als Zielorientierungspapier, mit moralischen Ansätzen, adressiert an die Verwaltung. Die Erwartungen an ein Leitbild seien hingegen noch nicht umgesetzt. Daher gebe man den Auftrag zurück an Rat und nehme das Bürgerleitbild lediglich zur Kenntnis.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

6./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

keine Wortmeldung

Beschluss:

ohne

6.1. Mitteilungen

/

Protokoll:

keine Wortmeldung

Beschluss:

ohne